

Vorwurf auf zwei Seiten: Geschichtsfälschung

Autor kann seine Behauptungen überzeugend nachvollziehbar machen

Die Internetausgabe einer überregionalen Zeitung berichtet unter der Überschrift „Aushängeschild der Geschichtsfälschung“ über einen Streit in Polen und in Israel um ein geplantes Museum zum Warschauer Getto. Ein Vertreter der Polish Media Issues ist in diesem Fall der Beschwerdeführer. Er kritisiert, dass der israelische Geschichtswissenschaftler Daniel Blatman durch den Beitrag diffamiert und als ein „Aushängeschild der Geschichtsfälschung“ dargestellt werde. Das Museum, von dem im Beitrag die Rede sei, werde erst im Jahr 2023 eröffnet werden. Wie könne ein Museum die Geschichte fälschen, das überhaupt noch nicht existiere? Der Autor des Artikels fälsche selbst die Geschichte, in dem er schreibe: „Jene weit mehr als sechstausend Fälle, in denen Juden während des Holocausts von Polen gerettet wurden, seien die Ausnahme gewesen. Entschieden mehr Juden seien von Polen denunziert worden und auch Gewalt von polnischer Seite ausgesetzt gewesen.“ Der Autor verwechsle die Zahl der Gerechten unter den Völkern (knapp 7.000) und die Zahl der tatsächlich von den Polen geretteten Juden. Der Historiker Professor Richard Lukas schätze die Zahl der geretteten Juden auf etwa 450.000. Der Autor des kritisierten Beitrages stellt fest, dass Daniel Blatman in seinem Artikel nicht „diffamiert“ werde. Vielmehr berichte er, dass er von einer Gruppe von Historikern um den polnisch-jüdischen Geschichtswissenschaftler Jan Grabowski vom Warschauer Zentrum für Holocaustforschung kritisiert werde, sich von der polnischen Regierung als „Aushängeschild“ ihrer Geschichtspolitik instrumentalisieren zu lassen. Aus Sicht der auf die Erforschung des Holocausts in Polen spezialisierten Historikergruppe betreibe die polnische Regierung mit ihrer Geschichtspolitik beim Thema des Umgangs von Polen mit Juden während der Shoah Geschichtsfälschung. Mit dieser Auffassung stünden diese Historiker keineswegs alleine da. Dass zahlreiche Polen an der unter deutscher Besatzung durchgeführten Judenvernichtung in Polen aktiv beteiligt waren, habe die Historikergruppe um Jan Grabowski ausreichend bewiesen. Vor dem Hintergrund dieser breiten Verstrickung seien die Fälle von Judenrettungen durch Polen die Ausnahme geblieben.

Der Presserat erkennt in der Berichterstattung keinen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht. Die Beschwerde ist unbegründet. Der Autor legt überzeugend dar, wie die Formulierung der Überschrift aus dem Artikel herzuleiten ist. Das ist für den Leser hinreichend nachvollziehbar. Die Zuschreibung „Geschichtsfälschung“ ist als wertende Einordnung des Geschichtsverständnisses der polnischen Regierung erkennbar. In der strittigen Textpassage heißt es „...weit mehr als sechstausend Fälle...“ „Fälle“

sind dabei nicht zwingend mit geretteten Juden gleichzusetzen. Es ist also denkbar und für die Leser hinreichend nachvollziehbar, dass ein „Fall“ auch mehrere Juden betreffen kann. Der Presserat folgt daher nicht der Argumentation des Beschwerdeführers.

Aktenzeichen:0096/19/1

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet